

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 24

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

19. Juni 1875.

Nr. 24.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 2. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

**Inhalt:** Das Institut der Landeschützen und des Landsturms in Tyrol und Vorarlberg. Bekleidung und Ausrüstung der Armee. (Fortsetzung.) G. Stitt, Preußens Her. J. v. Werby du Bernois, Studien über Truppenführung. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Kreis Schreiben; Baselland: Basellandschaftlicher Offiziersverein. — Verschiedenes: Lehren des Krieges. (Fortsetzung.)

## Das Institut der Landeschützen und des Landsturms in Tyrol und Vorarlberg.

Von J. v. Seriba.

Wenn gleich die Landesvertheidigungs-Verhältnisse der Nachbar-Alpenprovinzen des österreichischen Kaiserstaates, Tyrol und Vorarlberg, unseren Lesern im Allgemeinen bekannt sein dürften, weil sie von jeher manche Analogien mit denen der Schweiz boten, so hat doch das neue österreichische Militärgesetz, welches auf den gesammten Staat eine gleichmäßige Anwendung findet, nothwendigerweise seinen Einfluß auf die militärischen Einrichtungen genannter Provinzen ausüben müssen und manche Eigenthümlichkeiten und Privilegien verschwinden machen. Ein näheres Eingehen auf die Organisation der lokalen Vertheidigung Tyrols in ihrer heutigen Gestalt dürfte daher nicht allein gerechtfertigt erscheinen, sondern auch das volle Interesse der Nachbarmilitzen in Anspruch nehmen.

Betrachtet man die historische Entwicklung der tyrolischen Landesvertheidigung, so zeigen sich schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts, unter Kaiser Maximilian I., die ersten Anfänge einer territorialen Wehrkraft, einer Landwehr, und zwar tritt diese Erscheinung um so überraschender auf, als in jener Zeit die in Europa sechtenden Heere nur aus Geworbenen (Landsknechten) bestanden. Die Wehrkraft des Landes wurde derartig organisiert, daß zunächst die Landwehr mit 4 Aufgeboten, die successive 5,000, 10,000, 15,000 und 20,000 Mann ergaben, und dann das Aufgebot in Masse, der Landsturm, in Wirksamkeit trat. —

Diese Einrichtung erhielt sich in ihrer Reinheit und Eigenthümlichkeit bis 1805, wo Tyrol und Vorarlberg von Oesterreich abgetrennt wurden, und trug 4 Jahre später bei Gelegenheit des Aufstandes

gegen die Bayern reiche Früchte. Als später die Länder durch die Wiener Verträge an Oesterreich zurückfielen, beehrte sich letzteres, die Einrichtungen Maximilians I. wieder herzustellen, jedoch mit dem Zusätze, daß ein Theil der Bevölkerung auch in der permanenten Armee zu dienen habe. Diese Pille, nicht ganz nach dem Geschmacke der freien Gebirgsbewohner, mußte versüßt werden. Die Tyroler Militärpflichtigen sollten das Kaiser-Jägerregiment formiren und ausschließlich im Lande selbst garnisoniren. — Somit traten zum ersten Male Tyroler in das stehende Heer Oesterreichs ein, um einen integrierenden Theil desselben zu bilden, denn hatten auch früher tyrolische Scharfschützen in österreichischen Armeen gefochten, so waren sie doch stets Freiwilligenkorps gewesen. —

Im Jahre 1864 endlich wurde das Institut der Landeschützen errichtet; seine Organisation war noch nicht ganz durchgeführt, als der Krieg von 1866 ausbrach. Nichtsdestoweniger hat es bei der Landesvertheidigung unter dem Feldmarschalllieut. Baron Ruhn, später Kriegsminister der Monarchie, gegen die italienische Invasion vorzügliche Dienste geleistet. 35 Kompagnien Landeschützen im Verein mit 16,000 Mann der Armee mußten der italienischen Division Medici und den Garibaldischen Freischaaren einen gehörigen Damm vorzuschieben.

Das nach dem 1866er Feldzuge nothwendig gewordene Militärgesetz konnte, wie schon Eingang erwähnt, die kaum beendete Organisation der Landeschützen nicht unberührt lassen, und durch das Gesetz vom 19. Dezember 1870 wurde das neue Militärgesetz auch den eigenthümlichen Verhältnissen jener Länder angepaßt.

Sämmtliche Landeschützen und Landsturmabtheilungen unterstehen dem von Sr. Majestät dem Kaiser ernannten „Landesvertheidigungs-Kommandanten“, welchem die l. l. Landesvertheidigungs-